



# Preisblatt

## Ersatzversorgung Strom

### Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe

Preisstand: 01. November 2022

Ersatzversorgung		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
Grundpreis pro Monat	10,41 Euro	12,39 Euro
Verbrauchspreis	58,62 Cent/kWh	69,76 Cent/kWh
Bei Tarifschaltung:		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
Verrechnungspreis pro Monat	3,30 Euro	3,93 Euro
Schwachlast	54,22 Cent/kWh	64,52 Cent/kWh

Zusatzgeräte		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
Elektronischer Stromzähler <sup>2</sup> pro Monat	2,04 Euro	2,43 Euro
Stromwandlersatz pro Monat	3,10 Euro	3,69 Euro

<sup>1</sup> In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 Prozent.

<sup>2</sup> Stromzähler gemäß § 21b EnWG

**Ihr direkter Kontakt zu unseren Kundenberatern und schnelle Informationen über unsere Produkte und Angebote erhalten Sie in unserem Service-Center, Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn, und gebühren frei unter Telefon: 0800 1 011700. Gerne können Sie uns auch online Ihre Fragen stellen: Nutzen Sie dazu den Kunden-Chat auf unserer Internetseite [stadtwerke-bonn.de](http://stadtwerke-bonn.de) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [kundenservice@stadtwerke-bonn.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-bonn.de)**

#### Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 StromGVV

	Preise ab 01.11.2022	
	Euro	Cent/kWh
Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>148,65</b>	
Grundpreis pro Monat	12,39	
<b>Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>69,76</b>

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen  
 In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	124,92	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		58,62

In den Netto-Endpreis fließen ein\*:

	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,140
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	47,450	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,000	
<b>Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>55,450</b>	<b>9,417</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	69,47	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		49,203

\*Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**Die höheren Beschaffungskosten der Ersatzversorgung betragen: 26,61 Cent/kWh**